Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 58 (1943)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LVIII. Jahrgang Nr. 11 1. November 1943

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Kurs für methodische Gestaltung des Rechenunterrichtes. — 2. Tellvorstellungen für Landschulen. — 3. Teuerungszulagen. — 4. An die Lehrerschaft der Volksschule. — 5. Schulmaterial. Normalverbrauchszahlen. — 6. Soldaten-Weihnacht 1943. — 7. Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1942/43. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Verschiedenes. — 10. Neuere Literatur. 11. Inserate.

Beilage: Prospekt der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche.

Kurs für methodische Gestaltung des Rechenunterrichtes.

In der August-Nummer des Amtlichen Schulblattes wurde die Lehrerschaft von der Absicht der Erziehungsdirektion in Kenntnis gesetzt, bei genügender Beteiligung Kurse zur methodischen Weiterbildung der Primarlehrer auf dem Gebiet des Rechenunterrichtes zu veranstalten. Die große Zahl der provisorischen Anmeldungen zeigt, daß bei den Elementar- und Reallehrern das Bedürfnis nach solchen Veranstaltungen besteht, in denen in Verbindung mit einer Orientierung über Aufbau und Verwendung der neuen Rechenlehrmittel die wichtigsten rechenmethodischen Probleme besprochen werden. Die Erziehungsdirektion hat deshalb verfügt, daß die Rechenkurse im Laufe des Wintersemesters 1943/44 veranstaltet werden.

Die Kurse werden vom Oberseminar des Kantons Zürich durchgeführt. Kursleiter sind die Verfasser der neuen Rechenbücher für die erste bis sechste Klasse. Der Kurs für die Elementarstufe findet am 24. November, am 1. und am 8. Dezember 1943 statt, je nachmittags von 14.30 bis 17.30 Uhr. Kurslokal: Auditorium 305 der Universität. Der Kurs für die Realstufe, ebenfalls 3 Nachmittage, findet im Februar statt. Ort

und Zeit werden später bekannt gegeben. Es wird der Lehrerschaft empfohlen, beide Kurse zu besuchen. Den Teilnehmern werden die Fahrtkosten 3. Klasse vergütet.

Alle Lehrkräfte, auch die bereits provisorisch angemeldeten, die an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, werden ersucht, sich bis zum 15. November 1943 schriftlich bei der Direktion des Oberseminars des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, zu melden. Aus der Anmeldung muß ersichtlich sein, ob der Teilnehmer nur den Kurs für die Elementar- oder die Realstufe oder beide Kurse besuchen will. Die Besucher werden gebeten, die Rechenlehrmittel mitzubringen.

Zürich, den 22. Oktober 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Tellvorstellungen für Landschulen.

Die Vorstellungen für alle Schulen außer den stadtzürcherischen, finden am 19. und 26. Februar und 4. und 11. März 1944 im Stadttheater statt. Die Vorstellungen sind unentgeltlich. Nähere Weisungen folgen.

Zürich, den 27. Oktober 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Teuerungszulagen.

(Beschluß des Kantonsrates über die Ausrichtung einer Herbstzulage an das Staatspersonal vom 27. September 1943.)

Art. 1. Dem Staatspersonal wird im letzten Quartal 1943 eine Herbstzulage ausgerichtet.

Art. 2. Die Herbstzulage beträgt:

a) anderthalb Monatsbetreffnisse der Grundzulage gemäß Art. 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal vom 14. Dezember 1942;

b) zwei Monatsbetreffnisse des Grundansatzes der Familienzulagen gemäß Art. 3 des Kantonsratsbeschlusses vom 14. Dezember 1942;

c) zwei Monatsbetreffnisse der Kinderzulage gemäß Art. 4 des Kantonsratsbeschlusses vom 14. Dezember 1942.

Art. 3. Die Familienverhältnisse werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Teuerungszulagen gemäß Kantonsratsbeschluß vom 14. Dezember 1942 berücksichtigt.

Art. 4. Angestellte, die beim Staat freie Kost beziehen, erhalten die Herbstzulage in nachfolgendem Ausmaß:

a) Ledige ohne Unterstützungspflicht
   die Hälfte des normalen Ansatzes;
b) Ledige mit Unterstützungpflicht
   zwei Drittel der normalen Ansätze;
c) Verheiratete,
   aa. sofern nur der Angestellte selbst freie Kost bezieht, nicht aber seine Frau und seine Kinder,
      zwei Drittel des Ansatzes der Grund- und Verheiratetenzulage und die volle Kinderzulage;
   bb. sofern sowohl der Angestellte selbst, wie seine Frau und allfällig vorhandene Kinder vom Staat freie Kost beziehen,
      die Hälfte der normalen Ansätze.

Art. 5. Die Artikel 5, 6, 8, 10 und 11 des Kantonsratsbeschlusses über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal vom 14. Dezember 1942 finden auf die Herbstzulage entsprechende Anwendung.

Art. 6. Die Herbstzulage wird im Monat Oktober ausgerichtet.

Art. 7. Das erst im Laufe des Jahres 1943 in den Staatsdienst eingetretene Personal erhält die Zulage in nachfolgendem Ausmaß:

a) Vor dem 31. August 1943 eingetretenes Personal die volle Zulage;
b) im September und Oktober 1943 eingetretenes Personal die halbe Zulage;
c) das später eingetretene Personal erhält keine Herbstzulage.

Das vor dem 1. Oktober 1943 ausgetretene Personal erhält keine Zulage, das im Monat Oktober 1943 austretende Personal nur die halbe Zulage, das später austretende Personal die volle Zulage.

Art. 8. Der Regierungsrat erläßt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.*

---

* Es gelten im wesentlichen die Vollziehungsbestimmungen vom 23. Dezember 1942 zum Kantonsratsbeschluß vom 14. Dezember 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Februar 1943).

Die Lehrer an der Volksschule erhalten die gleichen Zulagen wie das übrige Staatspersonal. Staat und Gemeinden teilen sich in die Zulagen im gleichen Verhältnis, in dem sie das Grundgehalt des Lehrers aufbringen. Bei Lehrern, denen von der Gemeinde ein festes Gesamtgehalt ausgerichtet wird, wird der dem staatlichen Anteil am Grundgehalt entsprechende Teil der kantonalen Teuerungszulage der Gemeinde ausbezahlt.

Der staatliche Anteil an der Herbstteuerungszulage 1943 ist den Primar- und Sekundarlehrern — die Lehrerschaft in Gemeinden mit Gesamtgehalt ausgenommen — im Laufe des Monats Oktober a. c. angewiesen worden. Die Erziehungsdirektion teilt den genannten Lehrern und den Schulgutsverwaltungen den von der Gemeinde aufzubringenden Anteil an der Herbstteuerungszulage mit.

Die Herbstteuerungszulagen der Lehrkräfte an den Arbeitschulen sind vorläufig auf Grund der Stundenzahlen des Sommerhalbjahres berechnet worden (siehe Art. 6 des Kantonsratsbeschlusses vom 14. Dezember 1942. Amtliches Schulblatt vom 1. Februar 1943). Die endgültige Festsetzung erfolgt auf Ende des Jahres auf Grund der mittleren Stundenzahl des Sommer- und Winterhalbjahres. Die Zulagen an diese Lehrkräfte sind zunächst ganz vom Staate angewiesen worden. Die Verrechnung des Gemeindeanteiles mit den Gemeindeschulgutsverwaltungen wird zu Beginn des neuen Jahres durchgeführt werden.

Bei der Berechnung der Herbstteuerungszulagen galt als Stichtag für die Familienverhältnisse der 1. Oktober 1943.

Zürich, den 20. Oktober 1943.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrerschaft der Volksschule.

Wir machen darauf aufmerksam, daß gemäß § 30 der Vollziehungsbestimmungen zum Kantonsratsbeschluß vom 14. Dezember 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal jede Änderung in den für die Bemessung der Teuerungszulagen maßgebenden Verhältnissen unverzüglich zu melden ist.

Wir ersuchen daher speziell um sofortige Bekanntgabe aller auf **1. November 1943** in den Besoldungen (auch Gemeindebesoldungen und Zulagen!) eintretenden Änderungen.

Zürich, den 29. Oktober 1943.

Rechnungsbureau II
der Erziehungsdirektion.

Schulmaterial. Normalverbrauchszahlen.

Die durchschnittlichen Normalverbrauchszahlen für Schulmaterialien werden im Sinne von § 11 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und 14. Juni 1936 für die Primar- und Sekundarschulen sowie für die Arbeitschulen für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1942 wie folgt festgesetzt:

Für einen Schüler	Fr.
a) der Primarschule	6.10
b) der Sekundarschule	13.50
c) der Arbeitschule	3.—

Zürich, den 29. September 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Soldaten-Weihnacht 1943.

Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge in Bern hat vom Eidg. Kriegsfürsorgeamt in Bern und von der Polizeidirektion des Kantons Zürich die Bewilligung erhalten, im Kanton Zürich für die Soldaten-Weihnacht 1943 Mitte Dezember einen

Abzeichenverkauf durchzuführen. Sie zählt dabei auf die Mitwirkung der obern Schulklassen. Sie ist bereit, den Schulen für die Ferienversorgung oder die Schulreisekassen 5 % des Verkaufserlöses zu überlassen. Die Erziehungsdirektion richtet an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der obern Schulklassen den Appell, bei dieser vaterländischen Aktion tatkräftig mitzuwirken.

Zürich, den 18. Oktober 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1942/43.

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichtes.

Das Berichtsjahr 1942/43 stand, wie die drei vorangehenden, im Zeichen der außergewöhnlichen Zeitereignisse, die auch für die Schule wiederum Hemmungen und Hindernisse im Gefolge hatten. Immerhin hielten sich die Störungen fast überall in erträglichen Grenzen, und ihre ungünstigen Wirkungen konnten durch den vollen Einsatz der Lehrerschaft weitgehend ausgeglichen werden. Das geht daraus hervor, daß sämtliche Bezirksschulpflegen den Stand der Schulen als befriedigend bis recht gut bezeichnen und den Lehrkräften bezeugen, daß sie ihren Pflichten sorgfältig nachkommen und sich anstrengen, mit den ihnen anvertrauten Schülern gute Resultate zu erzielen. Es wird ferner betont, daß sich die Lehrerschaft vielerorts bemühe, in den Schulabteilungen frohe Arbeitslust zu wecken und auch die schwachen Schüler durch geduldige Kleinarbeit zu fördern.

Bei Beanstandungen, die da und dort angebracht werden mußten, handelt es sich zum Teil um Ratschläge zur Behebung kleinerer Mängel in der Unterrichtsführung, die nicht auf den schlechten Willen der betreffenden Lehrer, sondern auf mangelndes pädagogisches Geschick zurückzuführen sind. Mündliche und schriftliche Ratschläge der Visitatoren und Aussprachen derselben mit dem Lehrer zeitigen oft gute Resultate.

Außer den mit den Lehrern besprochenen oder in Visita-

tionsberichten aufgeführten Mängeln, die ohne genauere Umschreibung als solche des mangelnden pädagogischen Geschickes bezeichnet werden, erwähnt ein Bericht, daß an einer Schule ein erhebliches Überschreiten der üblichen Pausendauer festgestellt worden sei. In einzelnen Berichten wird auch gerügt, daß der Körperhaltung der Schüler zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde. Eine Bezirksschulpflege findet die bei jüngern Lehrern festgestellte Gewohnheit, die Lektionen vor der Klasse sitzend zu erteilen, unangbracht, da dabei die Übersicht über die Schulabteilung verloren gehe und die lebendige Unterrichtsgestaltung leide.

Die Arbeit, der Fleiß und das Verantwortungsbewußtsein der Vikare finden die Anerkennung der Bezirksschulpflegen. Die ersprießliche Tätigkeit der Stellvertreter und ein lückenloses Weiterarbeiten derselben an der von ihnen übernommenen Schule wird durch ein Arbeitsprogramm des einrückenden Lehrers, das er dem Vikar übermittelt, gefördert. Ein solches sollte in allen Fällen, bei denen es sich nicht um eine unvorhergesehene Einberufung oder eine plötzliche schwere Erkrankung handelt, aufgestellt werden.

Die durch Einberufung in den Aktivdienst und durch Einquartierung hervorgerufenen Störungen im Unterrichtsbetrieb waren in den einzelnen Bezirken sehr verschieden. Während das Amt, besonders im 4. Quartal des Schuljahres 1942/43, Einquartierungen zu verzeichnen hatte, unter denen der Unterrichtsbetrieb litt, kann die Bezirksschulpflege Meilen melden, daß das abgelaufene Berichtsjahr zu den ruhigsten seit Beginn des Krieges gehöre. Es seien weder Schulhäuser noch Turnhallen durch militärische Einquartierung besetzt worden und die Zahl von Vikariaten infolge von Militärdienst der Lehrer habe ein erträgliches Maß nie überschritten. Der Bezirk Andelfingen erwähnt die gute Wirkung der festen, fünfwöchigen Ablösungsdienste auf die Schule.

Da genügend Vikare zur Verfügung standen, um Lehrer im Militärdienst zu ersetzen, bedingten die Einberufungen keine Schuleinstellungen. Solche wurden aber infolge der Heizsparmaßnahmen und die mit ihnen in Verbindung stehenden zusätzlichen Ferien, den Heizferien, notwendig. Die Ferien dauerten mit Einschluß der Heizferien in Gemeinden mit städtischen und

halbstädtischem Charakter durchschnittlich 13 Wochen. In solchen mit rein ländlichem Charakter sah man sich genötigt, wegen des Mehranbaues die Ferien auf 14—15 Wochen auszudehnen.

Die Auswirkungen der Schuleinstellungen und des da und dort häufigen Lehrerwechsels zeigten sich darin, daß mancherorts, trotz eifriger Arbeit der Lehrer, das durch den Schulplan vorgeschriebene Stoffprogramm nicht vollständig durchgearbeitet werden konnte, was den Schülern der 6. Primarklasse den Übertritt in die Sekundarschule und das Bestehen der Probezeit erschwerte. Die Bezirksschulpflege Bülach weist darauf hin, daß sich besonders in den obersten Klassen der Primar- und Sekundarschule feststellen lasse, in welchem Maß die Schule unter der Ungunst der Zeit leide. Dort wirken sich die Lücken der Vorjahre gelegentlich recht spürbar aus.

Die Berichte über die Mädchenarbeitschule lauten allgemein günstig; ebenso diejenigen über die Kindergärten.

II. Tätigkeit der Bezirkschulpflegen.

1. Zahl der Sitzungen.

Bezirk	Gesamtbehörde	Büro	Kommission
Zürich	2	10	—
Affoltern	3	6	2
Horgen	3	4	1
Meilen	5	—	—
Hinwil	3	2	—
Uster	2	—	2
Pfäffikon	1	—	1
Winterthur	3	10	—
Andelfingen	2	—	2
Bülach	4	3	3
Dielsdorf	3	2	—

2. Visitationstätigkeit.

Auf ein Mitglied entfallen an Schulbesuchen durchschnittlich: Zürich 40, Affoltern 15, Horgen 26—27, Meilen 19—20, Hinwil 18, Uster 16, Pfäffikon 14, Winterthur 31—32, Andelfingen 14—15, Bülach 19—20, Dielsdorf 14—15.

Vier Visitatoren waren wegen Militärdienst und starker Mehrbeanspruchung im Beruf verhindert, ihre Besuchspflicht voll zu erfüllen. In drei Fällen übernahmen Stellvertreter deren Abteilungen; im vierten Fall wurde in den zugewiesenen Klassen ausnahmsweise nur ein Besuch statt deren zwei ausgeführt.

III. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen.

Die Mitglieder der örtlichen Schulpflegen und der Frauenkommissionen nahmen ihre Pflichten mit wenigen Ausnahmen ernst. Die Zahl der Schulpfleger, die nicht alle Pflichtbesuche ausführten, ist zurückgegangen, und einige Bezirksschulpflegen stellen mit Genugtuung eine wesentliche Besserung auf diesem Gebiet fest. Eine gute Wirkung erzielte eine Bezirksschulpflege mit einem im Herbst erlassenen Kreisschreiben an die örtlichen Schulbehörden um Beachtung der gesetzlichen Besuchsvorschriften. Von verschiedenen Seiten wird anerkennend hervorgehoben, daß eine Reihe von Behördemitgliedern Stellvertretungen für erkrankte oder zum Militärdienst aufgebotene Schulpfleger übernahmen und daß außerdem zahlreiche freiwillige Besuche gemacht wurden. Gegen säumige Schulpfleger wurde mit nachdrücklichen Mahnungen, zum Teil unter Bußenandrohung, und in einem Falle mit einer Ordnungsbuße vorgegangen.

Es wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß eine Schulpflege ihren Präsidenten von allen Schulbesuchen dispensiere. Da § 40 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 die Mitglieder der Schulpflege, somit auch den Präsidenten, verpflichtet, die Schulen ihrer Gemeinde zu besuchen, ist eine solche Dispensation nicht angängig. Außerdem kann sich ein Schulpräsident, der die Klassen nicht selber besucht, kein zuverlässiges Urteil über den Stand der Schule und die Tätigkeit der Lehrer bilden. Gerade der Schulpräsident aber sollte in dieser Hinsicht auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen sicher urteilen können.

IV. Einzelne Unterrichtsfächer.

Die Bezirksschulpflegen Winterthur und Dielsdorf erklären, daß die Vorbereitung auf die Leistungsprüfung der Knaben des 8. Schuljahres dem Schulturnen einen gesunden Im-

puls verliehen haben. Den Leibesübungen wurde allgemein große Aufmerksamkeit geschenkt und vor allem die jüngeren Lehrkräfte seien für das Turnen gut ausgebildet, fügt Winterthur bei.

Der Bezirk Andelfingen berichtet, die 3. Turnstunde sei überall dort, wo sie verlangt wurde, in die Stundenpläne aufgenommen; immerhin habe die Erreichung dieses Zieles der Stundenplankommission etliche Mühe verursacht.

Die Bezirksschulpflege Pfäffikon macht auf die ziemlich hohen Anforderungen an den Körper aufmerksam, die das Training auf die Schulendprüfung erfordert und gibt der Befürchtung Ausdruck, es könnte im einen oder andern Fall zu Schädigungen kommen. Sie gibt deshalb vom Wunsche der Sekundarschulpflege Rikon-Lindau Kenntnis, die schulärztliche Untersuchung sollte sich auch auf die Herztätigkeit erstrecken und zu Beginn des Trainings für die Leistungsprüfung durchgeführt werden.

Auch die Bezirksschulpflege Meilen hat dem Turnunterricht alle Aufmerksamkeit geschenkt und ist von der Tätigkeit der Lehrerschaft voll befriedigt. Sie bedauert, daß an einigen Orten bei schlechtem Wetter wegen des Fehlens geeigneter Räume nicht geturnt werden kann.

Es wird von einer Seite gerügt, daß die Schreibstunde in der Sekundarschule nicht überall eingehalten wird, und von einer andern darauf aufmerksam gemacht, daß das Schreiben nicht zu Gunsten anderer Fächer vernachlässigt werden dürfe. Die Bezirksschulpflege Meilen legt Wert darauf festzustellen, daß nicht nur im Schreibunterricht, sondern bei allen schriftlichen Arbeiten eine saubere Ausführung zu fordern ist. Dieser Anforderung werde, namentlich in Sekundarschulen, nicht überall genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Eine ähnliche Bemerkung ohne besonderen Hinweis auf die Sekundarschulen ist auch im Bericht der Bezirksschulpflege Pfäffikon zu finden. Die Bezirksschulpflege Affoltern befürwortet die fakultative Einführung des Stenographieunterrichtes an den 2. und 3. Klassen der Sekundarschule, indem sie die Bedeutung von Vorkenntnissen in der Stenographie und die schriftverbessernde Wirkung derselben betont.

Günstig wird mit Ausnahme eines Falles der fakultative

Fremdsprachenunterricht an der Sekundarschule beurteilt. Die Inspektoren dieses Unterrichtszweiges anerkennen den großen Fleiß, das Lehrgeschick und die guten Erfolge der Lehrer, die den Unterricht in Italienisch und Englisch erteilen.

V. Maßnahmen zur Verbesserung der Schullokalitäten.

Verschiedene Bezirksschulpflegen melden die Durchführung von kleineren und größeren Reparaturen und Renovationen an Schulhäusern, sowie die Bereitstellung von Räumen für neue Klassen und den Knabenhandarbeitsunterricht. Mit Genugtuung wird festgestellt, daß eine Reihe von Turnplätzen ausgebaut worden sind und daß in weiteren Gemeinden um die erforderlichen Kredite zur Verbesserung der dortigen Turnanlagen nachgesucht wurde.

VI. Anordnungen zur Hebung des Unterrichtserfolges.

In Rüschlikon ist die 3. Lehrstelle an der Sekundarschule definitiv erklärt worden, wobei die Gemeinde für die volle Besoldung des Lehrers aufkommt. Die kleine Gemeinde Zumikon hat auf Beginn des Schuljahres 1943/44 eine besondere Lehrstelle für die 7. und 8. Klasse geschaffen und mit Bewilligung des Erziehungsrates an dieser Abteilung den fakultativen Französischunterricht eingeführt. In der Gemeinde Bäretswil ist eine weitere Achtklassenschule aufgehoben worden, indem die Schüler der Wacht Neuthal (Oberstufe) ab 1. Mai 1943 der Schule im Dorf zugewiesen werden. Die Bezirksschulpflege Uster strebt die Schaffung einer 4. Lehrstelle an der Primarschule Egg an, deren 3 Abteilungen total 164 Schüler zählen. Im Schulkreis Winterthur-Wülflingen wurde es durch Überweisung von Schülern aus dem Kreis Veltheim möglich, zwei reine, einklassige Abteilungen für die Oberstufe zu schaffen. Seit Jahren war die eine der beiden Abteilungen noch mit einer Realklasse kombiniert. Ferner sind Bestrebungen im Gang, die letzte Sechsklassenschule auf dem Gebiet der Stadt Winterthur, die in Neuburg-Wülflingen besteht, in eine Vierklassenschule, und die beiden vierklassigen Randschulen Eidberg und Iberg durch Klassenaustausch in reine Stufenabteilungen umzuwandeln. In Ellikon an der Thur ist der Entschluß gereift, durch einen Schulhaus-Neubau die Teilung der

großen Achtklassenschule zu ermöglichen. Da die Gemeinde Steinmaur auf Anregung der Bezirksschulpflege Dielsdorf die Einführung eines vermehrten Sommerunterrichtes der 7. und 8. Klasse beschlossen hat, haben nur noch zwei Gesamtschulen des Bezirkes das vom Gesetz gestattete Minimum der Unterrichtszeit für die Oberstufe.

VII. Privatschulen.

Die Urteile über die Privatschulen lauten günstig; besondere Anerkennung findet die Arbeit in Erziehungsanstalten für minder- und schwachbegabte Kinder. Küsnacht beherbergt eine neue Privatschule, ein heilpädagogisches Kinderheim für Kinder von 5—16 Jahren. Das Heim steht bereits unter der Aufsicht der Bezirksschulpflege. Die Anstalt Friedheim in Bubikon ist im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion gründlich saniert worden.

VIII. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich ersucht den Erziehungsrat, im neuen Schulgesetz und der zugehörenden Verordnung verbindliche Bestimmungen für eine einheitliche Regelung der Beförderung von Schülern festzusetzen. Sie wünscht ferner, die Erwägungen und Beschlüsse des Erziehungsrates in einer Rekursangelegenheit betreffend Rückweisung eines Schülers aus der Sekundarschule möchten auszugsweise im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht werden, wodurch Richtlinien für das Aufnahmeverfahren in die Sekundarschule gegeben würden. Die Bezirksschulpflege Meilen nimmt, indem sie für die heute geltende Regelung eintritt, Stellung zur Frage „Laienaufsicht oder Berufsinspektorat“ und leitet den Wunsch der Schulgemeinde Oetwil a. See auf eine baldige gesetzliche Regelung der Schulzahnpflege weiter. Aus dem Bezirk Bülach wird der Wunsch geäußert, es sollte den Vikaren ermöglicht werden, vor dem Stellenantritt den Lehrer, den sie zu vertreten haben, mindestens während eines Unterrichtstages zu besuchen. Die Bezirksschulpflege glaubt, daß der Großteil der Gemeinden sicher bereit wäre, die sich daraus ergebenden Kosten zu tragen. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf regt die Schaffung eines kantonalen schulärztlichen Dienstes an.

Aus dem Bezirk Uster wird gemeldet, die Tatsache, daß die Konfirmation nur noch in Ausnahmefällen im 9. Schuljahr vollzogen werde, könne den schulentlassenen Reformierten Schwierigkeiten bereiten. So soll es vorgekommen sein, daß von einer Gemeindeverwaltung bei Besetzung von Lehrstellen Angehörige anderer Konfessionen vorgezogen wurden, weil sie keinen Konfirmationsunterricht zu besuchen hatten. Die Bezirksschulpflege Uster ist der Ansicht, die Frage der Konfirmation während des 9. Schuljahres sollte von den kirchlichen Oberbehörden auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes in Wiedererwägung gezogen werden.

Die Bezirksschulpflege Zürich stellt eine gewisse Besserung im Meldewesen der Vikare an die Visitatoren fest. Da aber die wünschbare Lückenlosigkeit nicht erreicht ist, sieht sich die genannte Behörde veranlaßt, auf ihren letztjährigen Vorschlag zurückzukommen, wonach ihrem Bureau ein Durchschlag der Vikariatsverfügung zugestellt werden sollte.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1942/43 werden unter Verdankung abgenommen.

II. Eine Dispensation des Schulpräsidenten von Schulbesuchen ist unzuläsig. Die zuständige Bezirksschulpflege wird ersucht, dafür zu sorgen, daß der gerügte Übelstand behoben wird.

III. Aus dem Beschluß des Erziehungsrates vom 8. Dezember 1942 (Prot.-Nr. 1022, Promotionsentscheid) und der Begründung dazu werden die Teile veröffentlicht, welche Richtlinien für ein einheitliches Aufnahmeverfahren in die Sekundarschule geben.

IV. Dem Meldewesen der Vikare ist weiterhin volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die abgeordneten Vikare werden durch die Erziehungsdirektion unter anderem angewiesen, dem Präsidenten der Schulpflege und dem zuständigen Visitator die Übernahme und später die Beendigung des Vikariates anzuzeigen. Schulpflegen und Visitatoren werden eingeladen, der Erziehungsdirektion säumige Vikare zu melden.

V. Die Bemerkungen der Bezirksschulpflege Uster über

die Möglichkeit der Konfirmation im 9. Schuljahr werden an den Kirchenrat des Kantons Zürich weitergeleitet.

VI. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, ihr Augenmerk auch darauf zu richten, ob überall ein richtiger Schreibunterricht durchgeführt und die sorgfältige Schrift auch in den andern Fächern gepflegt wird.

VII. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen. Publikation im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, den 5. Oktober 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Neue Lehrstellen. Schaffung zweier provisorischer Lehrstellen an der Primarschule der Stadt Zürich (Schulkreis Glattal) auf Beginn des Winterhalbjahres 1943/44 und einer provisorischen Lehrstelle an der Primarschule Küsnacht auf Beginn des Schuljahres 1944/45.

Schulsynode. Die Versammlung der zürcherischen Schulsynode vom 20. September 1943 hat den Synodalvorstand für die Amtsdauer 1944/45 bestellt wie folgt:

Präsident: Paul Hertli, Sekundarlehrer, Andelfingen;
Vizepräsident: Alfred Surber, Lehrer, Zürich 7;
Aktuar: Prof. Dr. A. U. Däniker, Zürich 1.

Kommission zur Förderung des Volksgesanges. Die Schulsynode hat am 20. September 1943 die Kommission zur Förderung des Volksgesanges für die Amtsdauer 1943/45 bestellt wie folgt:

J. Dubs, Primarlehrer, Kollbrunn;
M. Graf, Sekundarlehrer, Zürich;
J. Haegi, Sekundarlehrer, Zürich;
K. Mäder, Primarlehrer, Bülach;
R. Schoch, Primarlehrer, Zürich.

Bezirksschulpflegen. Es wurden gewählt als Mitglieder der Bezirksschulpflege Zürich: Jakob Koch, Kanzlist, Zürich 4, Bezirksschulpflege Hinwil: Hans Schwarzenbach, Verwalter, Rüti.

Lehrerwahlen

mit Antritt der Gewählten am 1. November 1943:

Primarlehrer.

Zollikon: Wegmann, Werner, Dr., von Winterthur, Verweser in Zürich (Schulkreis Uto).

Zollikon: Wieser, Bruno, von Wasterkingen, Verweser in Winterthur (Schulkreis Töß).

Ottenbach: Kunz, Otto, von Wald, Verweser.

Hütten: Hotz, Alfred, von Bubikon, Vikar.

Langnau: Buchschacher, Otto, von Eriswil (Bern), Verweser.

Rüschlikon: Eichenberger, Walter, von Zürich und Fahrwangen (Aargau), Vikar.

Dinhard: Zollinger, Heinrich, von Goßau.

Opfikon: Günthard, Ernst, von Zürich, Verweser.

Schöfflisdorf: Züllig, Paul, von Bülach, Verweser.

Sekundarlehrer.

Stäfa: Egli, Arnold, von Zürich, Verweser an der Sekundarschule Zürich (Schulkreis Limmattal).

Rüti: Walder, Hans, von Zürich, Verweser.

Marthalen: Leimbacher, Adolf, von Oberrieden, Verweser.

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
	Primarschulen.	
Zürich-Limmattal	Bleuler, Berta, von Zollikon	1. Oktober 1943
Zürich-Zürichberg	Giger, Ruth, von Neßlau (S. G.)	16. Oktober 1943
Bachs	Gut, Rudolf, von Mettmenstetten	16. Oktober 1943
Zürich-Uto	Leemann, Heidi, von Meilen	1. November 1943
Zürich-Glattal	Triet, Gerold, von Zürich	1. November 1943
Zürich-Glattal	Ryffel, Walter, von Stäfa	1. November 1943

Richterswil	Metzger, Paul, von Zell (Zch.)	1. November 1943
Winterthur	Weber, Lina, von Mönchaltorf	1. November 1943
Marthalen	Kägi, Gertrud, von Winterthur und Uster	1. November 1943
Freienstein	Keller, Walter, von Zürich	1. November 1943

Sekundarschule.

Zürich-Limmattal	Scheurmeier, Hans, von Zürich	1. November 1943

Arbeitschulen.

Zollikon	Stehlin, Gertrud, von Zürich	1. Oktober 1943
Winterthur	Schmid, Margrit, von Schmiedrued (Aargau)	1. November 1943
Oberstammheim	Nägeli, Gertrud, von Oberstammheim	1. November 1943
Waltalingen-Guntalingen	Langhard, Fanny, v. Oberstammheim	1. November 1943

Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Dietikon	Keller, Margrit, von Wald	1. November 1943

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Staatsdienst	Todestag
	Primarlehrer.			
Zürich-Limmattal	Fischer, Hanna	1906	1925—1943	20. Aug. 1943
Zürich-Zürichberg	Kunz, Jakob	1885	1905—1943	29. Aug. 1943

Rücktritte:

Schule	Name	im Schuldienst seit	Rücktritt
	Primarlehrer.		
Zürich-Limmattal	Rohr-Schatzmann, Margrit*	1934	30. September 1943
Bachs	Leutenegger, Margrit*	1935	15. Oktober 1943
Richterswil	Pfister, Hugo**	1934	31. Oktober 1943
	Arbeitslehrerinnen.		
Zollikon	Bühler, Ida*	1928	30. September 1943
Oberstammheim Waltalingen-Guntalingen	Schwarzer-Nägeli, Emma***	1901	31. Oktober 1943

* wegen Verehelichung ** wegen Übertrittes in eine andere Berufsstellung *** aus Gesundheitsrücksichten

Vikariate im Oktober.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	30	153	10	4	73	2	14	1	3	290
Neu errichtet wurden . . .	16	111	3	3	51	—	7	2	1	194
	46	264	13	7	124	2	21	3	4	484
Aufgehoben wurden . . .	23	122	1	2	61	—	3	2	—	214
Zahl der Vikariate Ende Okt.	23	142	12	5	63	2	18	1	4	270

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Prof. Dr. Marc Amsler, geboren 1891, von Schinznach (Aargau), zum ordentlichen Professor für Augenheilkunde an der medizinischen Fakultät und zum Direktor der Augenklinik der Universität Zürich, mit Amtsantritt am 16. April 1944.

Titularprofessor. Ernennung Dr. phil. Jean Witzig, geboren 1890, von Uhwiesen, zum Titularprofessor in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Deutsch: Eugenie Hasenfratz, geboren 1913, von Ueßlingen (Thurgau).

Kantonsschulen. Maturitätsprüfungen. Bei den im Sommerhalbjahr 1943 an den beiden Kantonsschulen abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden: Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 37, Realgymnasium 82, zusammen 119; Oberrealschule 64, Handelsschule 23.

Kantonsschule Winterthur: Gymnasium Typus A 4, Typus B 35, zusamen 39 (davon weiblich: 12); Oberrealschule: Typus C 4, Lehramt 16 (davon weiblich: 4), zusammen 20.

Oberseminar Zürich. Wahl Dr. phil. Jakob M. Bächtold, geboren 1887, von Schaffhausen, zum Hauptlehrer für Didaktik unter Verleihung des Titels eines Professors am Oberseminar Zürich; Amtsantritt am 16. Oktober 1943.

Mittelschulen. Winterferien 1943/44. An den Kantonsschulen Zürich und Winterthur und am kantonalen Unterseminar in Küsnacht werden die nächsten Winterferien wie folgt angesetzt: 27. Dezember 1943 (Schluß des Unterrichtes am 24. Dezember 12.00 Uhr) bis 22. Januar 1944.

Die Winterferien der Kantonsschulen Zürich und Winterthur werden um die bisher üblichen drei Skitage bis und mit dem 26. Januar verlängert (Wiederbeginn des Unterrichtes am 27. Januar 1944). Für die 1. und 3. Klassen des Unterseminars in Küsnacht werden die Winterferien um die für den obligatorischen Skikurs notwendigen 6 Tage bis zum 29. Januar 1944 verlängert (Wiederbeginn des Unterrichtes am 31. Januar 1944).

Verschiedenes.

Aufsatzwettbewerb für die Landesverteidigung. Seit 1919 führt der Verband „Schweizerwoche" alljährliche Aufsatzwettbewerbe durch. In der Regel waren es wirtschaftliche oder auch allgemein vaterländische Fragen, die den Wettbewerben zu Grunde gelegt wurden. Für die diesjährige Veranstaltung in den Schulen des Landes wurde ein Thema gewählt, das sich aus der Zeitlage heraus ergab und auf dessen Bearbeitung die für unsere Landesverteidigung verantwortlichen Stellen großes Gewicht legen:

„Schweizerjugend
und Landesverteidigung".

Der Wettbewerb wird in Zusammenarbeit mit der Sektion „Heer und Haus" und unter dem Patronat des Oberbefehlshabers der Armee durchgeführt. Die Einführungsschrift bietet der Lehrerschaft eine Fülle interessanter Hinweise und lebendiger Anregung. Sie wird den Schulen auf die Schweizer Woche hin (23. Oktober—6. November) zugestellt, zusammen mit den

Wettbewerbsbestimmungen und der Einladung zur Teilnahme. Die Erziehungsdirektion empfiehlt der Lehrerschaft die Teilnahme am Wettbewerb.

Broschürenvertrieb. Entgegen ausdrücklicher Ablehnung durch die Erziehungsdirektion sucht der E. O. Nuber-Verlag Zürich die Schule für den Vertrieb seiner Broschüre „Schwere Zeiten? Wir meistern sie!" einzuspannen. Wir laden die Lehrerschaft ein, den Zusendungen des Verlages keine Beachtung zu schenken, und empfehlen ihr zur Vermeidung von Konflikten mit dem Hausiergesetz, sich am Vertrieb dieser und ähnlicher Schriften in keiner Weise zu beteiligen. Wir rufen bei dieser Gelegenheit unser Kreisschreiben vom 24. Oktober 1941 (Amtliches Schulblatt 1941, Seite 208) in Erinnerung.

Zürich, den 28. Oktober 1943.

Die Erziehungsdirektion

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Die Lehrerinnen und Schulbehörden der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Hauswirtschaftszentrale der Stadt Zürich (Uraniastraße 9) Merkblätter herausgibt, die in Hausfrauenkursen wertvolle Dienste leisten können. Einzelexemplare kosten je nach Umfang 10 oder 20 Rappen, bei Bezug von mindestens 20 Stück 8 oder 12 Rappen.

Merkblätter über zeitgemäße Gerichte: Nahrhafte Suppen. Nahrhafte Kartoffelgerichte. Eintopfgerichte mit und ohne Fleisch. „Gluschtigi Chabis-, Chöhl- und Rüeblirezäpt". Verwendung von Hülsenfrüchten. Verwendung und Zubereitung von Dörrgemüse. Anleitung für die Verwendung von getrockneten Kartoffeln. Verwendung und Zubereitung von Dörrobst.

Merkblätter über zeitgemäßes Einmachen: Das Heißeinfüllen von Früchten. Herstellung von Konfitüren. Dörren von Obst und Gemüse. Einsäuern, einsalzen, in Essig einlegen. Sterilisieren von Gemüse und Fleisch. Konservieren von Tomaten. Verwerten und Haltbarmachen von Zwetschgen. Holunder verwerten. Verwerten und Haltbarmachen von Fallobst.

Verschiedenes: Zuckermangel — Zuckerersatz? Verwendung von Obstkonzentrat im Haushalt. Herstellung einer Kochkiste und deren Anwendung. Behandlung der Weißwäsche.

Zürich, den 15. Oktober 1943.

Das kantonale
Fortbildungsschul-Inspektorat.

2. Schweizerischer Leiterkurs des Freizeitstuben-Dienstes Pro Juventute. Das Zentralsekretariat Pro Juventute veranstaltet am 27./28. November 1943 in der Freizeitstube Luzern den 2. Schweizerischen Kurs für Leiter von Freizeitstuben. Der Kurs, der die Teilnehmer befähigen will, Freizeitstuben einzurichten und Zusammenkünfte von Jugendlichen lebendig zu gestalten, dürfte einem großen Bedürfnis entsprechen, konnten doch letztes Jahr beim ersten Kurs dieser Art sehr zahlreiche Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Programm gliedert sich in Unterhaltung und Geselligkeit, Bildung und Belehrung, organisatorische und technische Fragen. Der Kurs wird in Form eines Freizeitstuben-Programmes unter aktiver Beteiligung der Teilnehmer durchgeführt.

Es haben wiederum eine Reihe von erfahrenen Praktikern ihre Mitwirkung zugesichert.

Programme und Anmeldungen bei Pro Juventute, Freizeitstuben-Dienst, Stampfenbachstraße 12, Zürich 1, Tel. 6 17 47.

Neuere Literatur.

Heinrich Leuthold, Ausgewählte Gedichte. Herausgegeben von Adolf Guggenbühl und Karl Hafner. Preis Fr. 8.80. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich.

Erzieher, wie sie nicht sein sollen. Von Heinrich Kleinert. Preis broschiert Fr. 2.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Unsere Bäume und Sträucher. Von Dr. Benjamin Plüß. Preis gebunden (Presspan) Fr. 4.—. Verlag Paul Haupt, Bern.

Collezione di testi italiani, vol. 27—31. Hefte Nr. 27—29 Preis je Fr. —.90, Doppelheft Nr. 30/31 Preis Fr. 1.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Landtafeln des Johann Stumpf, originalgetreuer Neudruck des ersten „Schweizer Atlas". Neu herausgegeben von Prof. Dr. Leo Weisz. Preis Fr. 7.80 (20 % Rabatt für Lehrmittelverlage). Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

Plein gaz! Fliegerbuch. Von Maurice Schneider und André Bieler. Preis Fr. 6.— (20 % Rabatt für Lehrmittelverlage). Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

Heiri in Seenot. Jugendbuch von Maria Marten. Preis in Leinwand gebunden Fr. 5.80. Verlag Waldstatt, Einsiedeln.

Rosettlis großer Entschluß. Von Johanna Böhm. Preis in Halbleinen Fr. 7.50. Orell Füßli Verlag, Zürich.

Barbara wird vernünftig. Von Elisabeth von Steiger-Wach. Preis gebunden Fr. 7.50. Orell Füßli Verlag, Zürich.

Nur Mut, Gritli! Von Elsa M. Hinzelmann. Preis gebunden Fr. 7.50. Orell Füßli Verlag, Zürich.

S'lieb Müetti verzellt. Von Gretel Manser-Kupp. Preis gebunden Fr. 7.50. Orell Füßli Verlag, Zürich.

Dorli hilft sich und anderen. Von Marguerite Schedler. Preis in Leinen gebunden Fr. 8.50. Rascher Verlag, Zürich.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk. 2 Hefte in zweiter Auflage: Nr. 46 „Schweizer Flieger", und Nr. 66 „Im Flugzeug" von Walter Ackermann, Ausschnitt aus seinem „Bordbuch eines Verkehrsfliegers".

5 neue Hefte: Nr. 145 „Vom Korn"; Nr. 146 „Wander-Wunder-Plunderfahrt"; Nr. 147 „Wir feiern Feste"; Nr. 148 „Scharfschützen 1798"; Nr. 149 „Miggi".

Schulfunkkalender 1944. Für Schweizer Knaben und Mädchen. Preis 30 Rappen. Zu beziehen durch Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee.

Schweizer Schulfunk. Zeitschrift, herausgegeben von der A.-G. für Radiopublikationen, Bern. Abonnementspreis: Jahrgang Fr. 3.50, Einzelnummer Fr. —.70. Verlag Ringier & Co., Zofingen.

Der Fortbildungsschüler. Zeitschrift für allgemeine, gewerbliche, bäuerliche und kaufmännische Fortbildungsschulen. Druck und Expedition: Buchdruckerei Gaßmann A.-G., Solothurn.

Schweiz. Illustrierte Zeitung. Abonnementspreis: Für die Schweiz

jährlich Fr. 14.95, halbjährlich Fr. 7.95, vierteljährlich Fr. 4.35. Verlag Ringier & Co. A.-G., Zofingen.

Zürcher Monats-Chronik. Verlag: Heinrich Kräher, Wallisellen. Druck: E. Jäggli-Meyle & Cie., Winterthur-Seen.

Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Monatsschrift. Abonnement (ohne Versicherung): jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.25. Kostenlose Zusendung von Probeheften durch das Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Inserate.

Kantonsschule Zürich.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist am kantonalen Gymnasium auf den 15. April 1944 eine Lehrstelle für Zeichnen neu zu besetzen.

Als Bewerber kommen nur solche Persönlichkeiten in Frage, die sich über abgeschlossene künstlerische Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit ausweisen können.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber vom Rektorat des Gymnasiums, Rämistraße 59, Zürich 1, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetor, bis 15. November 1943 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 15. Oktober 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Küsnacht. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist an der Sekundarschule Küsnacht eine Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung auf Beginn des Schuljahres 1944/45 wieder zu besetzen. Es ist auch der Unterricht in englischer Sprache an der 3. Sekundarklasse zu übernehmen. Gemeindezulage: Fr. 2000.— bis Fr. 3200.— plus Teuerungszulage. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Zeugnisse und Ausweise bis spätestens 27. November 1943 an den Schulpräsidenten, Herrn Prof. Dr. Saxer, Boglernstraße 63, Küsnacht, einzureichen.

Küsnacht, den 10. Oktober 1943. Die Schulpflege.

Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Infolge Rücktrittes ist an der Abteilung Hauswirtschaft auf Frühjahr 1944 die Stelle einer hauptamtlichen

Hauswirtschaftslehrerin

neu zu besetzen.

Die Unterrichtsverpflichtung umfaßt wöchentlich 27 Stunden und erstreckt sich auf die Fächer Kochen, Ernährungslehre, Hauswirtschaft, event. auch allgemeine Erziehungslehre und Glätten. Verlangt wird gute Allgemeinbildung und mehrjährige Schulpraxis.

Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 5400.— bis Fr. 7560.— plus Teuerungszulagen, die Anrechnung auswärtiger Dienstjahre ist durch Verordnung geregelt. Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verbunden.

Nähere Auskunft erteilt die Vorsteherin der Abteilung Hauswirtschaft, Nüschelerstraße 45, Zürich 1. (Tel. 7.32.17.)

Bewerberinnen, die im Besitze des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses sind, wollen ihre Anmeldung bis zum 30. November dem Schulvorstand der Stadt Zürich einreichen.

Zürich, den 20. Oktober 1943. Die Direktion.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober 1943 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Keller, Max, von Zürich: „Das militärische Disziplinarstrafrecht in der Schweiz."

Schläpfer, Otto, von Rehetobel, Kanton Appenzell: „Der Kontokorrentvertrag."

Klingler, Louis, von Goßau, Kanton St. Gallen: „Die Unternehmenspacht."

Wittmann, Johnny G., von Dägerlen, Kanton Zürich: „Grundbedingungen der ungerechtfertigten Bereicherung im schweizerischen und französischen Recht."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Baumgartner, Otto, von Meilen: „Die schweizerische Außenhandelspolitik von 1930—1936."

Zürich, den 18. Oktober 1943. Der Dekan: H. Oppikofer.

Von der medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Korrodi, Harry, von Zürich: „Vergleichende chemische Untersuchungen über menschliches Knochenmark- und Depot-Fett."

Ammann, Jost, von Zürich: Über einen Fall von postappendicitischer Peritonitis, hervorgerufen durch den Bazillus funduliformis."

Staehelin, Martha, von Wattwil, Kanton St. Gallen: Über Erfahrungen mit Syntarsol in der Luesbehandlung."

Haubensak, Gustav, von Zürich: „Beitrag zur Kenntnis der Fehlbildungen der Wirbelkörper (Keil- und Spaltwirbelbildung)."

Zürich, den 18. Oktober 1943 Der Dekan: G. Miescher.

Von der philosophischen Fakultät I:

Lössi, Henri, von Winterthur: „Der Sprichwortschatz des Engadins, mit Einschluß der Sprichwörter des Münstertales sowie der in diesen beiden Talschaften gebräuchlichen Landwirtschafts- und Wetterregeln."

Dubler, César E., von Wohlen, Kanton Aargau: Über das Wirtschaftsleben auf der Iberischen Halbinsel vom XI. zum XIII. Jahrhundert. Beitrag zu den islamisch-christlichen Beziehungen."

Stutschinsky, Abram, von Kowno, Litauen: „Elaskar Kalir und die Neubildungen des Verbums in seinen Pijutim."

Zürich, den 18. Oktober 1943. Der Dekan: M. Zollinger.

Von der philosophischen Fakultät II:

Gloor, Hans, von Birr, Kanton Aargau und Zürich: „Entwicklungsphysiologische Untersuchung an den Gonaden einer Letalrasse (lgl) von Drosophila melanogaster."

Zürich, den 18. Oktober 1943. Der Dekan: R. Staub.